

Umweltschutz bei Veranstaltungen

WIEDERVERWENDBARES GESCHIRR IST VERPFLICHTEND BEI VERANSTALTUNGEN

- an denen mehr als 2.000 Personen teilnehmen können **oder**
- die in Veranstaltungsstätten stattfinden und an denen mehr als 500 Personen teilnehmen können **oder**
- die auf einer Liegenschaft stattfinden, die im Eigentum der Stadt Wien steht.

Bei diesen Veranstaltungen sind:

- **Getränke** aus Mehrweggebinden (wie z.B. Fässern, Mehrwegflaschen) auszuschenken und in Mehrweggebinden (z.B. Mehrwegbechern, Gläsern, Tassen) auszugeben.
- Bei der Ausgabe von **Speisen** sind Mehrweg-Geschirr^{*)} und Mehrweg-Besteck^{*)} zu verwenden.



Für Mehrwegsysteme sind geeignete Rücknahme-Maßnahmen zu treffen (bspw. Einhebung eines Pfandes). Für eine hygienische Reinigung des Mehrweggeschirrs ist zu sorgen.

Die Stadt Wien fördert die Reinigung der Wiener Mehrwegbecher und -häferln und bietet eigene Geschirrmobile an (<http://www.oekoevent.at/mehrweg>). Beratung bietet das Veranstaltungsservice von „die umweltberatung“ Wien.

^{*)} Aus Sicherheitsgründen können gewisse Materialien (z.B. Glas) verboten sein. In diesen Fällen sind Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu verwenden.

WERBEDRUCKSORTEN

- Werbedrucksorten (wie z.B. Prospekte, Magazine, Flyer, Zeitungen, Broschüren etc.) sollten nicht aktiv verteilt, sondern lediglich zur Entnahme aufgelegt werden.

WIEDERVERWENDBARE MATERIALIEN

- Um Ressourcen zu schonen und Abfälle zu vermeiden, wird empfohlen, Bühnen, Stände, Dekorationen u. dgl. aus wiederverwendbaren Materialien zu verwenden oder sie zu mieten.

ABFALLSAMMELBEHÄLTER

- Es ist eine ausreichende Anzahl von Sammelbehältern für die getrennte Erfassung der zu erwartenden Abfallarten während der gesamten Veranstaltungsdauer aufzustellen.
- Für die zeitgerechte Entleerung der Abfallsammelbehälter ist zu sorgen.



Informationen beim MA 48-Veranstaltungsservice unter Tel.: +43 1 58817-48332.



STROMVERSORGUNG

- Es wird empfohlen, die Stromversorgung ausschließlich aus dem Festnetz, sofern vorhanden, zu beziehen.
- Es sind nur Netzersatzanlagen zu verwenden, die regelmäßig gewartet werden und deren Emissionen auf ein Minimum reduziert sind.
- Die Ausblasöffnung der Netzersatzanlagen muss mindestens 3,5 Meter über Niveau angeordnet sein.

HINWEISE:

- Für Veranstaltungen mit Tieren ist eine tierschutzrechtliche Bewilligung erforderlich. www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/veterinaeramt/tierveranstaltungen.html
- Die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22 ist rechtzeitig zu kontaktieren, wenn Veranstaltungen auf geschützten Flächen nach dem Wiener Naturschutzgesetz (Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile etc.) oder im Grünland geplant sind.



Informationen dazu gibt es auf:

www.wien.gv.at/umweltschutz/umweltgut/index.html

www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/umweltschutz/naturschutz/landschaftsschutzgebiet.html

Kontakt: 4000-73610 und 4000-73655

BERATUNG:

Veranstaltungsservice „die umweltberatung“ Wien
Tel.: +43 1 803 32 32-13, Fax: +43 1 803 32 32-32
veranstaltungsservice@oekoevent.at
www.umweltberatung.at/veranstaltungsservice/

GENEHMIGUNG VON VERANSTALTUNGEN:

Magistratsabteilung 36; Dezernat V – Techn. Veranstaltungswesen
Dresdner Straße 73–75, 1200 Wien
Tel.: +43 1 4000-36 310, Fax: +43 1 4000-99-36 310
post@ma36.wien.gv.at
www.wien.at/umwelt/gewerbetechnik/veranstaltungswesen/

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22

Dresdner Straße 45, 1200 Wien

MA 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Dresdner Straße 73–75, 1200 Wien

Gestaltung: TrendCom Consulting Ges.m.b.H. Die MA 22 druckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ 2012



Stadt + Wien
Wien ist anders.